

Tel: 07071 7007-10

info.tuebingen@eurofins-umwelt.de www.eurofins.de

Eurofins Institut Jäger GmbH, Ernst-Simon-Str. 2-4, 72072 Tübingen

Gemeinde Brigachtal Bürgermeisteramt St. Gallus Straße 4

78086 Brigachtal

Telefon: 07721/2909-0

Fax. 07721/2909-45

Tübingen, 30.08.2018 /ib

BEFUND

zum Prüfbericht S18-04516 mit Tgb-Nr.: PS18-10909

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich eine Wasserprobe der Gemeinde Brigachtal. Die Probe wurde in Sallen am HB (E.-Nr.: 326075/02/01) entnommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 4,08 mmol/l (22,9 °dH) ist das Wasser nach dem "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG" in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 18,0 °dH aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von + 0,17 und somit weist die Wasserprobe ein leichtes Kalkabscheidungsvermögen auf. Der sog. "Schwellenwert" von + 0,30 wird dabei unterschritten. was in korrosions-chemischer Hinsicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab dem Schwellenwert von + 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden.

Der ermittelte Sauerstoffgehalt liegt mit 9,3 mg/l in einem günstigen Bereich, über dem aus korrosions-chemischen Gründen geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l, der u.a. zur Ausbildung der homogenen Deckschicht erforderlich ist.

Mangan konnte nicht und Eisen konnte in einer Konzentration weit unter dem Grenzwert nachgewiesen werden.

Seite 1 von 3

Ernst-Simon-Straße 2-4 72072 Tübingen

Eurofins Institut Jäger GmbH Geschäftsführer: Matthias Hamann Registergericht Stuttgart HRB 382768 USt-IdNr. DE 245713899

Norddeutsche Landesbank Hannover Norddeutsche Lanuesballik Flair (1970) Konto Nr. 0199 914706 (BLZ 250 500 00) IBAN: DE6825 0500 0001 9991 4706 SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX





nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14201-01-00 aufgeführten Prüfverfahren





Hygienisch-chemisch ist die Wasserprobe einwandfrei, da die hierfür relevanten Parameter Ammonium, Nitrit und Phosphat jeweils nicht bzw. in Konzentrationen unter dem Grenzwert nachweisbar waren.

Der Nitratgehalt liegt mit 19,0 mg/l unter dem Grenzwert der TrinkwV von 50 mg/l. Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l ebenfalls eingehalten.

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 der TrinkwV (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH- Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 0,5 oder ≥ 20 mg/L	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 - 7,4 > 7,4					≤ 1,5
verzinntes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gilt folgendes:

- unlegierter, niedriglegierter Stahl; nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinntes Kupfer sind
- feuerverzinkter Stahl ist nicht geeignet

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).



Seite 3 von 3 an die Gemeinde Brigachtal, Bürgermeisteramt

Kundennummer: 00026

Auftrags-Nr.: S18-04516 zu Tgb.-Nr. PS18-10909

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die vorliegende Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.

Abteilungsleiter Probenahme und

Trinkwasser

Mehrfertigung: entfällt